

Informationen zum Pflichtpraktikum im M. Sc. Psychologie

Gemäß unserer Prüfungsordnung müssen unsere Studierenden ein Pflichtpraktikum im Gesamtumfang von 480 Stunden absolvieren. Der Zeitpunkt ist frei wählbar. Ein Teilpraktikum muss mindestens 140 Stunden umfassen. Die Anleitung im Praktikum muss durch eine Person erfolgen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie besitzt (mind. Masterabschluss oder Diplom in Psychologie). Auf begründeten Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Fach Psychologie an der WWU einmalig eine maximal sechswöchige berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer fachfremden Person anerkennen.

>> www.uni-muenster.de/Psychologie/inside/msc/Praktikum.html

Unsere Studierenden verfügen bereits in den ersten Semestern ihres Masterstudiums über praxisrelevantes Wissen und umfangreiche Kompetenzen. Im ersten Studienjahr werden, aufbauend auf dem Wissen und den Kompetenzen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium, die Kenntnisse und Anwendungsfähigkeiten in den Fächern psychologische Diagnostik und Statistik vertieft. In Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt werden weitere Veranstaltungen entweder in der Klinischen Psychologie, der Personal- und Wirtschaftspsychologie, den Kognitiven Neurowissenschaften oder im Handlungsfeld Lernen-Entwicklung-Beratung absolviert. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, die auch in Kooperation mit externen Kooperationspartner*innen absolviert werden kann.

>> www.uni-muenster.de/Psychologie/mscpsych/index.html